

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung 2020 Fahrtkostenerstattung

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

- 1 Fahrten mit dem Auto oder dem Fahrrad werden mit 30ct/km erstattet. Der maximale Erstattungsbetrag für Autofahrten wird
- 2 auf 100€ pro Veranstaltung festgesetzt. Zusätzlich werden pro Mitfahrenden 2ct/km ausbezahlt.
- 3 Parkkosten werden bis maximal 5€/Tag erstattet.
- 4 ÖPNV-Tickets der 2. Klasse werden immer erstattet, auch bei Fahrten innerhalb von Regensburg.
- 5 Innerdeutsche Flüge werden nicht erstattet. Auslandsflugreisen muss der Diözesanausschuss im Vorfeld genehmigen.
- 6 Fahrtkostenerstattungen müssen innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Entstehung geltend gemacht werden.
- 7 Diese Regelung gilt für alle Fahrten im Namen des BDKJ-DV Regensburg und seiner Ausschüsse oder Arbeitsgruppen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

Enthaltungen: 1